

U n t e r r i c h t u n g

durch die Landesregierung

Bericht über die Tätigkeiten der Mitglieder der Landesregierung gemäß § 5 Abs. 4 des Landesgesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Landesregierung Rheinland-Pfalz (Ministergesetz) für das Jahr 2003

A. Allgemeines

Die Landesregierung legt dem Landtag den Bericht über die außeramtlichen Tätigkeiten der Mitglieder der Landesregierung vor.

Die Berichtspflicht der Landesregierung ist in § 5 Abs. 4 des Landesgesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Landesregierung (Ministergesetz) normiert und wurde durch das Landesgesetz zur Änderung des Ministergesetzes und dienstrechtlicher Vorschriften vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 582), das zum 1. Januar 2001 in Kraft getreten ist, eingeführt.

Danach berichtet die Landesregierung jeweils bis zum 1. April des Folgejahres dem Landtag über die außeramtlichen Tätigkeiten ihrer Mitglieder im vorangegangenen Kalenderjahr. Es werden alle Tätigkeiten erfasst, die nicht unmittelbar zum Amtsverhältnis gehören und unter die Tätigkeitsbeschränkungen von § 5 Ministergesetz einzuordnen sind.

B. Form und Inhalt des Berichts

Die nachfolgenden Übersichten geben abschließend für jedes Mitglied der Landesregierung die Art der außeramtlichen Tätigkeit und die Institution wieder, bei welcher die Tätigkeit ausgeübt wird. Die Darstellung weist im Hinblick auf eine umfassende Transparenz auch die Einkünfte – gegliedert nach Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld – aus den außeramtlichen Tätigkeiten und die an das Land abgelieferten Beträge aus.

Der Bericht umfasst das Kalenderjahr 2003.

Dem Präsidenten des Landtags mit Schreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 23. März 2004 übersandt.
Federführend ist der Chef der Staatskanzlei.

Ministerpräsident Kurt Beck

Art der Tätigkeit	Institution	Einkünfte *)		Nichtablieferungs- pflichtige Einkünfte
		Aufwands- ent- schädigung	Sitzungs- geld je Sitzung	
Mitglied als Vertreter des Sitzlandes und Vorsitzender	ZDF-Verwaltungsrat	18 406,56 €	51,13 €	
Vorsitzender	Stiftung Rheinland-Pfalz für Innovation	- 0 -	- 0 -	
Vorsitzender	Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur	- 0 -	- 0 -	
Mitglied des Stiftungsrates	Stiftung Bahnhof Rolandseck	- 0 -	- 0 -	
Mitglied des Kuratoriums	Deutsches Museum, München	- 0 -	- 0 -	
Mitglied des Kuratoriums	Stiftung Landesbank Rheinland-Pfalz, Mainz	- 0 -	- 0 -	
Mitglied des Kuratoriums	Dombauverein Speyer	- 0 -	- 0 -	
Mitglied des Kuratoriums	Erhalt der Gedächtniskirche Speyer	- 0 -	- 0 -	
Vorstandsvorsitzender	Fritz-Walter-Stiftung	- 0 -	- 0 -	
Gesamteinkünfte aus außeramtlichen Tätigkeiten, die der Ablieferungspflicht unterliegen		18 406,56 €	-	
Gesamteinkünfte aus Sitzungs- geldern (ohne ehrenamtliche Tätigkeiten)		-	460,17 €	
		abgeliefert: 10 406,56 €	abgeliefert: - 0 -	abgeliefert:

*) Soweit diese Einkünfte die Freibetragsgrenzen des § 5 a Ministergesetz übersteigen (8 000 € für Aufwandsentschädigung; mehr als 1 900 € Sitzungsgeld im Jahr, im Einzelfall 160 € sind anzurechnen), unterliegen sie der Ablieferungspflicht

Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**Hans-Artur Bauckhage**

Art der Tätigkeit	Institution	Einkünfte *)		Nichtablieferungs- pflichtige Einkünfte
		Aufwands- ent- schädigung	Sitzungs- geld je Sitzung	
Mitglied	SWR-Verwaltungsrat	6 749,04 €	51,13 €	51,13 €
Mitglied	SWR-Landesrundfunkrat			51,13 €
Mitglied	Aufsichtsrat der SWR-Holding GmbH	3 600,00 €	- 0 -	
Mitglied des Beirates	Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post	- 0 -	204,52 €	160,00 €
Mitglied	Kuratorium für gemeindenahе Psychatrie	- 0 -	- 0 -	
Mitglied	Verbandsgemeinderat Daaden	- 0 -	- 0 -	(für 2003 gesamt) 100,00 €
Mitglied	Ortsgemeinderat Daaden	- 0 -	- 0 -	(für 2003 gesamt) 125,00 €
Mitglied im Verwaltungsrat	Landwirtschaftliche Rentenbank	7 000,00 €	- 0 -	
Mitglied	Bundesrat und Vermittlungsausschuss	- 0 -	- 0 -	(für 2003 gesamt) 300,00 €
Mitglied	Beirat Europa-Haus-Stiftung Bad Marienberg	- 0 -	- 0 -	
Stellvertretendes Mitglied	Europakammer	- 0 -	- 0 -	
Mitglied	Kuratorium Forum für Zukunftsenergien	- 0 -	- 0 -	
Gesamteinkünfte aus außeramtlichen Tätigkeiten, die der Ablieferungspflicht unterliegen		17 349,04 €	-	
Gesamteinkünfte aus Sitzungsgeldern (ohne ehrenamtliche Tätigkeiten)		-	-	831,78 €
		abgeliefert: 9 349,04 €	abgeliefert: 44,52 €	abgeliefert: - 0 -

*) Soweit diese Einkünfte die Freibetragsgrenzen des § 5 a Ministergesetz übersteigen (8 000 € für Aufwandsentschädigung; mehr als 1 900 € Sitzungsgeld im Jahr, im Einzelfall 160 € sind anzurechnen), unterliegen sie der Ablieferungspflicht.

Minister des Innern und für Sport**Walter Zuber**

Art der Tätigkeit	Institution	Einkünfte *)		Nichtablieferungs- pflichtige Einkünfte
		Aufwands- ent- schädigung	Sitzungs- geld je Sitzung	
Mitglied	Verwaltungsrat des 1. FC Kaiserslautern	- 0 -	- 0 -	
Vorsitzender	Kommunaler Rat	- 0 -	- 0 -	
Mitglied im Vorstand	Stiftung Sporthilfe Rheinland- Pfalz/Saarland	- 0 -	- 0 -	
Vorsitzender des Vorstandes und des Kuratoriums	Verwaltungs- und Wirtschafts- akademie Rheinland-Pfalz	- 0 -	- 0 -	
Mitglied im Kuratorium	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung	- 0 -	- 0 -	
Mitglied im Beirat	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung	- 0 -	- 0 -	
Mitglied im Verwaltungsrat	Zentrale Verwaltungsschule	- 0 -	- 0 -	
Mitglied	Landessportkonferenz	- 0 -	- 0 -	
Vorsitzender	Beirat für Vertriebenen- und Flüchtlingsfragen des Landes Rheinland-Pfalz	- 0 -	- 0 -	
Mitglied	Deutsch-Französische Freund- schaftsgruppe des Bundesrates und des Französischen Senats	- 0 -	- 0 -	
Vorsitzender AWO-LV Rheinland-Pfalz	Arbeiterwohlfahrt Rheinland- Pfalz	- 0 -	- 0 -	
Mitglied	Deutsch-Russische Freund- schaftsgruppe des Russischen Föderationsrates	- 0 -	- 0 -	
stellvertretendes Mitglied	Verwaltungsrat des Sparkassen- und Giroverbandes	- 0 -	- 0 -	
Vorsitzender	Stiftungsrat „Tagwerk“	- 0 -	- 0 -	
Gesamteinkünfte aus außeramtlichen Tätigkeiten, die der Ablieferungspflicht unterliegen		- 0 -	-	
Gesamteinkünfte aus Sitzungsgeldern (ohne ehrenamtliche Tätigkeiten)		-	- 0 -	
		abgeliefert:	abgeliefert:	abgeliefert:
		- 0 -	- 0 -	

*) Soweit diese Einkünfte die Freibetragsgrenzen des § 5 a Ministergesetz übersteigen (8 000 € für Aufwandsentschädigung; mehr als 1 900 € Sitzungsgeld im Jahr, im Einzelfall 160 € sind anzurechnen), unterliegen sie der Ablieferungspflicht.

Minister der Finanzen**Gernot Mittler**

Art der Tätigkeit	Institution	Einkünfte *)		Nichtablieferungs- pflichtige Einkünfte
		Aufwands- ent- schädigung	Sitzungs- geld je Sitzung	
Mitglied des Verwaltungsrates	Landesbank Rheinland-Pfalz – Girozentrale –	6 200,00 €	110,00 €	
Mitglied der Gewährträger- versammlung	Landesbank Rheinland-Pfalz – Girozentrale –	6.200,00 €	110,00 €	
Mitglied des Präsidialausschusses	Landesbank Rheinland-Pfalz – Girozentrale –	2 100,00 €	110,00 €	
Mitglied im Wirtschaftsbeirat	Versicherungskammer Bayern	2 600,00 €	100,00 €	
Mitglied im Beirat	St. Stephan-Stiftung, Andernach	– 0 –	– 0 –	
Mitglied im Vorstand	Stiftung Rheinland-Pfalz für Innovation	– 0 –	– 0 –	
Mitglied im Kuratorium	Stiftung Rheinland-Pfalz für Innovation	– 0 –	– 0 –	
Mitglied im Vorstand	Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur	– 0 –	– 0 –	
Mitglied im Kuratorium	Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur	– 0 –	– 0 –	
Mitglied im Kuratorium	Europäische Rechtsakademie Trier	– 0 –	– 0 –	
Mitglied des Stiftungsrates	Stiftung Bahnhof Rolandseck	– 0 –	– 0 –	
Vizepräsident	Turnverband Mittelrhein e. V. in Koblenz	– 0 –	– 0 –	
Mitglied im Arbeitsausschuss	Aktion Gemeinsinn e. V., Bonn	– 0 –	– 0 –	
Schatzmeister der Stiftung	Aktion Gemeinsinn e. V., Bonn	– 0 –	– 0 –	
Vorsitzender des Kuratoriums	Dombauverein Worms	– 0 –	– 0 –	
Mitglied in einem Arbeitskreis	Zentralkomitee der deutschen Katholiken, Bonn	– 0 –	– 0 –	
Gesamteinkünfte aus außeramtlichen Tätigkeiten, die der Ablieferungspflicht unterliegen		17 100,00 €	–	
Gesamteinkünfte aus Sitzungsgeldern (ohne ehrenamtliche Tätigkeiten)		–	770,00 €	
		abgeliefert: 9 123,85 €	abgeliefert: – 0 –	abgeliefert: – 0 –

*) Soweit diese Einkünfte die Freibetragsgrenzen des § 5 a Ministergesetz übersteigen (8 000 € für Aufwandsentschädigung; mehr als 1 900 € Sitzungsgeld im Jahr, im Einzelfall 160 € sind anzurechnen), unterliegen sie der Ablieferungspflicht.

Minister der Justiz**Herbert Mertin**

Art der Tätigkeit	Institution	Einkünfte *)		Nichtablieferungs- pflichtige Einkünfte
		Aufwands- ent- schädigung	Sitzungs- geld je Sitzung	
Mitglied	Vorstand der Europäischen Rechtsakademie	- 0 -	- 0 -	
Mitglied im Vorstand	Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur	- 0 -	- 0 -	
Mitglied im Kuratorium	Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur	- 0 -	- 0 -	
Mitglied	Stadtrat der Stadt Koblenz	4 500,00 €	650,00 €	5.150,00 €
Mitglied des Präsidiums	Stiftung Gesellschaft für Rechtspolitik	- 0 -	- 0 -	
Gesamteinkünfte aus außeramtlichen Tätigkeiten, die der Ablieferungspflicht unterliegen		- 0 -		
Gesamteinkünfte aus Sitzungsgeldern (ohne ehrenamtliche Tätigkeiten)		-	- 0 -	
		abgeliefert:	abgeliefert:	abgeliefert:
		- 0 -	- 0 -	- 0 -

*) Soweit diese Einkünfte die Freibetragsgrenzen des § 5 a Ministergesetz übersteigen (8 000 € für Aufwandsentschädigung; mehr als 1 900 € Sitzungsgeld im Jahr, im Einzelfall 160 € sind anzurechnen), unterliegen sie der Ablieferungspflicht.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit**Malu Dreyer**

Art der Tätigkeit	Institution	Einkünfte *)		Nichtablieferungs- pflichtige Einkünfte
		Aufwands- ent- schädigung	Sitzungs- geld je Sitzung	
Vorsitzende	Aufsichtsrat des Landeskrankenhauses	- 0 -	- 0 -	
Vorsitzende des Stiftungsrates	Familie in Not	- 0 -	- 0 -	
Vorsitzende des Kuratoriums	Landeszentrale für Gesundheits- förderung Rheinland-Pfalz e. V.	- 0 -	- 0 -	
Mitglied des Stiftungsrates	Fritz-Walter-Stiftung	- 0 -	- 0 -	
Gesamteinkünfte aus außeramtlichen Tätigkeiten, die der Ablieferungspflicht unterliegen		- 0 -	-	
Gesamteinkünfte aus Sitzungsgeldern (ohne ehrenamtliche Tätigkeiten)		-	- 0 -	
		abgeliefert:	abgeliefert:	abgeliefert:
		- 0 -	- 0 -	

*) Soweit diese Einkünfte die Freibetragsgrenzen des § 5 a Ministergesetz übersteigen (8 000 € für Aufwandsentschädigung; mehr als 1 900 € Sitzungsgeld im Jahr, im Einzelfall 160 € sind anzurechnen), unterliegen sie der Ablieferungspflicht.

Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend**Doris Ahnen**

Art der Tätigkeit	Institution	Einkünfte *)		Nichtablieferungs- pflichtige Einkünfte
		Aufwands- ent- schädigung	Sitzungs- geld je Sitzung	
Mitglied	Bildungsplanung der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung	- 0 -	- 0 -	
Stellvertretendes Mitglied	Forschungsförderung der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung	- 0 -	- 0 -	
Mitglied des Stiftungsrates	Fritz-Walter-Stiftung	- 0 -	- 0 -	
Vorsitzende	Förderverein „Kriminalprävention“	- 0 -	- 0 -	
Mitglied im Kuratorium	Landeszentrale für Gesundheits- förderung Rheinland-Pfalz e. V.	- 0 -	- 0 -	
Mitglied im Kuratorium	Deutsche Schulsportstiftung	- 0 -	- 0 -	
Gesamteinkünfte aus außeramtlichen Tätigkeiten, die der Ablieferungspflicht unterliegen		- 0 -	-	
Gesamteinkünfte aus Sitzungsgeldern (ohne ehrenamtliche Tätigkeiten)		-	- 0 -	
		abgeliefert:	abgeliefert:	abgeliefert:
		- 0 -	- 0 -	

*) Soweit diese Einkünfte die Freibetragsgrenzen des § 5 a Ministergesetz übersteigen (8 000 € für Aufwandsentschädigung; mehr als 1 900 € Sitzungsgeld im Jahr, im Einzelfall 160 € sind anzurechnen), unterliegen sie der Ablieferungspflicht.

Ministerin für Umwelt und Forsten**Margit Conrad**

Art der Tätigkeit	Institution	Einkünfte *)		Nichtablieferungs- pflichtige Einkünfte
		Aufwands- ent- schädigung	Sitzungs- geld je Sitzung	
Mitglied des Aufsichtsrates	Saar-Ferngas	6 960,00 €	290,00 € (1. Sitz.) 290,00 € (2. Sitz.)	
Vorsitzende des Vorstandes	Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz	- 0 -	- 0 -	
Mitglied im Kuratorium	Stefan-Morsch-Stiftung	- 0 -	80,00 € (1. Sitz.) 80,00 € (2. Sitz.)	
Mitglied im Kuratorium	Kunststoffindustrie	3 016,00 €	- 0 -	
Gesamteinkünfte aus außeramtlichen Tätigkeiten, die der Ablieferungspflicht unterliegen		9 976,00 €		
Gesamteinkünfte aus Sitzungsgeldern (ohne ehrenamtliche Tätigkeiten)		-	740,00 €	
		abgeliefert: 1 976,00 €	abgeliefert: 260,00 €	abgeliefert:

*) Soweit diese Einkünfte die Freibetragsgrenzen des § 5 a Ministergesetz übersteigen (8 000 € für Aufwandsentschädigung; mehr als 1 900 € Sitzungsgeld im Jahr, im Einzelfall 160 € sind anzurechnen), unterliegen sie der Ablieferungspflicht.

Ministerin für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur**Universitätsprofessor Dr. E. Jürgen Zöllner**

Art der Tätigkeit	Institution	Einkünfte *)		Nichtablieferungs- pflichtige Einkünfte
		Aufwands- ent- schädigung	Sitzungs- geld je Sitzung	
Mitglied	SWR-Rundfunkrat	5 521,92 €	75 bis 125 €	
Mitglied	SWR-Landesrundfunkrat	- 0 -	75 bis 125 €	
Vorsitzender des Aufsichtsrates	Klinikum der Johannes Gutenberg-Universität Mainz	- 0 -	- 0 -	
Mitglied im Beirat	Centrum für Hochschulentwicklung	500,00 €	- 0 -	
Mitglied des Vorstandes	Stiftung Rheinland-Pfalz für Innovation	- 0 -	- 0 -	
Mitglied des Vorstandes	Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur	- 0 -	- 0 -	
Mitglied des Stiftungsrates	Kulturstiftung der Länder	- 0 -	- 0 -	
Mitglied des Stiftungsrates	Stiftung Bahnhof Rolandseck	- 0 -	- 0 -	
Vorsitzender des Kuratoriums	Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur	- 0 -	- 0 -	
Vorsitzender des Kuratoriums	Stiftung Rheinland-Pfalz für Innovation	- 0 -	- 0 -	
Stellvertretendes Mitglied	Bildungsplanung der Bund-Länder- Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung	- 0 -	- 0 -	
Vorsitzender des Vorstandes	Kultursommer Rheinland-Pfalz e. V.	- 0 -	- 0 -	
Vorsitzender des Beirates	Schloss Balmoral	- 0 -	- 0 -	
Vorsitzender der Verwaltungs- kommission	Wissenschaftsrat	- 0 -	- 0 -	
Vorsitzender des Aufsichtsrates	Staatstheater Mainz	- 0 -	- 0 -	
Vorsitzender des Verwaltungsrates	Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung bei der Deutschen Hoch- schule für Verwaltungswissenschaften	- 0 -	- 0 -	
Mitglied im Kuratorium	Zentrum für Wissenschafts- management e.V. Speyer	- 0 -	- 0 -	
Mitglied	Stiftung Hambacher Schloss	- 0 -	- 0 -	
Gesamteinkünfte aus außeramtlichen Tätigkeiten, die der Ablieferungspflicht unterliegen		6 021,92 €	-	
Gesamteinkünfte aus Sitzungsgeldern (ohne ehrenamtliche Tätigkeiten)		-	383,47 €	
		abgeliefert:	abgeliefert:	abgeliefert:
		- 0 -	- 0 -	

*) Soweit diese Einkünfte die Freibetragsgrenzen des § 5 a Ministergesetz übersteigen (8 000 € für Aufwandsentschädigung; mehr als 1 900 € Sitzungsgeld im Jahr, im Einzelfall 160 € sind anzurechnen), unterliegen sie der Ablieferungspflicht.